

Martin Dönike

Handbuch oder Roman?

Alternative Modi der Antikedarstellung bei dem
Altertumswissenschaftler Wilhelm Adolph Becker

I

Unter den deutschen Künstlern und Gelehrten, mit denen Goethe während seiner Italienreise in engeren Kontakt trat, befand sich neben dem Antiquar und Kunstagenten Johann Friedrich Reiffenstein sowie dem Archäologen Aloys Hirt bekanntlich auch der Kunsttheoretiker und Schriftsteller Karl Philipp Moritz. Moritz, der nur wenige Tage nach Goethe in Rom eingetroffen war, sollte hier nicht nur an seinen auch heute noch bekannten *Reisen eines Deutschen nach Italien* arbeiten. Seinem Verleger Campe gegenüber hatte er sich verpflichtet, über die Reisebeschreibung hinaus, gleichsam als »Pendant«,¹ auch ein Werk über die römischen Altertümer zu verfassen, »desgleichen noch nie geschrieben worden wäre«.²

Angesichts des großen Publikumsinteresses, mit dem Schriften über die in Rom versammelten antiken Monumente spätestens seit der Veröffentlichung von Winckelmanns *Geschichte der Kunst des Altertums* rechnen konnten, muss Moritz' Vorhaben als publikationsstrategisch kluges, weil auf die zeitgenössische Antikenbegeisterung abzielendes Projekt gewertet werden. Trotz extensiver Recherchen wie auch intensiven Austauschs unter anderem mit Goethe und Herder sollte das Altertümer-Projekt in Italien jedoch kaum

1 Moritz an Campe, 3. Februar 1787, zitiert nach Karl Philipp Moritz: *Sämtliche Werke. Kritische und kommentierte Ausgabe*. Hg. v. Anneliese Klingenberg, Albert Meier, Conrad Wiedemann u. Christof Wingertsahn. Tübingen 2005ff. Bd. 4.1: *Anthusa oder Roms Alterthümer*. Hg. v. Yvonne Pauly. Tübingen 2005, S. 421 (im Folgenden zitiert als KMA mit arabischen Band- und Seitenzahlen).

2 So die Formulierung Joachim Heinrich Campes in seiner 1789 veröffentlichten Schrift *Moritz. Ein abgenöthiger trauriger Beitrag zur Erfahrungsseelenkunde*, zitiert nach KMA 4.1, S. 426. Moritz selbst hatte in seinem Brief an Campe von einem Buch gesprochen, das, wie er hoffe, »ein solides und bleibendes Werk werden soll, und worin ich ein vorzügliches *point d'honneur* darauf setze, auch den Gelehrten Pedanten keine Blöße zu geben« (ebenda, S. 421).

über Ansätze hinausgelangen.³ Zwar sandte Moritz im Juni 1788 »zwei Blätter« des geplanten »Buche[s] über die Alterthümer« an Campe. Zu den in wöchentlichen Abständen angekündigten Fortsetzungskapiteln scheint es indes nicht mehr gekommen zu sein, da Campe, der mit gleicher Sendung die letzte Lieferung von Moritz' kunsttheoretischer Abhandlung *Über die bildende Nachahmung des Schönen* erhalten hatte, so erhebliche Zweifel an der Lesbarkeit und damit Verkäuflichkeit des vorliegenden wie auch des noch ausstehenden Werkes anmeldete, dass Moritz mit ihm brach.⁴

Erst nach seiner Berufung zum Professor für die »Theorie der schönen Künste und dahin gehörigen Wissenschaften« an der Berliner Akademie der Künste, wo er im Winterhalbjahr des Jahres 1790 eine sonntägliche Vorlesung über römische Mythologie und Altertümer hielt, nahm Moritz das Projekt wieder auf.⁵ Als er im Jahre 1791 bei Friedrich Maurer in Berlin unter dem Titel *Anthusa* endlich den ersten Teil seines ursprünglich wohl auf vier Bände angelegten Werkes über *Roms Alterthümer* veröffentlichte, war die Reaktion des Publikums, verglichen etwa mit Moritz' beim Publikum überaus erfolgreicher *Götterlehre*, jedoch eher verhalten. Zwar wussten die zeitgenössischen Rezensenten die Neuartigkeit von Moritz' Schilderung der römischen Altertümer, die sich von der herkömmlichen Darstellungsweise auf erfrischende Art und Weise unterschied, durchaus zu loben: »Die blühende Einbildungskraft und das lebhaftes Gefühl des Hrn Prof.«, so bemerkte etwa Christian Gottlieb Heyne in den *Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen*, habe

auch den Alterthümern Roms eine gefällige Gestalt zu geben gewußt; welcher Abstand von der ehemaligen Behandlung! Vorhin waren sie eine trockne Compilation einzelner Stellen der Schriftsteller, oder einzelner Handelsweisen ohne weitere Verbindung unter sich, und ohne irgend einen Zweck. Der Gegenstand fieng an wichtiger und anziehender zu werden, seitdem man angefangen hat, Absicht und Veranlassung, Beziehung des Einzelnen und des Ganzen aufzusehen, und mehr den Geist des Alterthums aufzufassen; Nun ist das Alterthum selbst in seinen Gebräuchen, Denkart und Verirrung, ein Hauptstück der Geschichte der Menschheit in ihrer Entwicklung; und das Studium derselben ist des Philosophen nicht unwürdig, während daß es für das Lesen der Alten, für Geschichte, für Kunst, seinen mannichfaltigen Gebrauch und Werth hat. Herr Prof. M.[oritz] giebt ihm eine neue Wendung, er macht es zu einer angenehmen Unterhaltung der Phantasie, und zu einer Erweckung angenehmer Gefühle.⁶

3 Zu Moritz' Austausch mit den beiden Weimarnern siehe die ebenda, S. 422–428, abgedruckten Briefe an Herder, Campe und Goethe sowie Goethes eigenen Bericht im 1829 erschienenen dritten Teil seiner *Italienischen Reise* (ebenda, S. 430).

4 So die bereits oben erwähnte Schilderung Campes aus dem Jahre 1789 (KMA 4.1, S. 427f.); vgl. auch Moritz' Brief an Goethe vom 7. Juni 1788 (ebenda, S. 424).

5 Vgl. das Widmungsschreiben der *Anthusa* an Friedrich Anton von Heinitz ebenda, S. 8.

6 *Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen*, 192. Stück, 3. Dezember 1791, Sp. 1933–1935, zitiert nach KMA 4.1, S. 433.

Gerade Moritz' stark von der »Einbildungskraft« geprägter, »poetischer«⁷ Umgang mit den Überresten des Altertums sollte zugleich aber auch den Ansatzpunkt für die an seinem Buch gleichfalls geäußerte Kritik liefern: »Seine *Anthusa*«, so lautete etwa das Urteil der *Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste*, »ist mehr ein Werk der Phantasie, als der Gelehrsamkeit«; es schloss mit dem Hinweis, dass »[d]iejenigen Leser, für welche dieses Werk bestimmt seyn kann, denen es mehr um Unterhaltung und Beschäftigung ihrer Phantasie, als um Wahrheit und Richtigkeit zu thun ist«, »gewiß« auch »nicht unwillig seyn« würden, »wenn dieser Zusammenhang nichts weiter als ein Werk der Einbildungskraft und des Witzes ist«.⁸

In der Tat bildet der Hinweis auf Moritz' »Phantasie« so etwas wie ein Leitmotiv der zeitgenössischen Rezeption: Wurde einerseits anerkannt, dass Moritz' »blühende Imagination«⁹ es ihm überhaupt erst ermöglicht, die überlieferungsgeschichtlich bedingten »Leerstellen des Bildes von der römischen Religion intuitiv [zu] ergänz[en] und das Disparate in eine schlüssige Ordnung [zu] bring[en]«,¹⁰ so wurde andererseits die mangelnde Wissenschaftlichkeit eines Werkes moniert, in dem »durchgängig die Quellen nicht angezeigt sind« und dem es überhaupt an »Wahrheit und Richtigkeit« fehle.¹¹

Dass indes nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die Einbildungskraft »Wahres« zu entdecken vermag; dass also, mit anderen Worten, poetische Imagination und wissenschaftliche Evidenz einander nicht notwendigerweise ausschließen müssen, hatte schon der Rezensent der Jenaer *Allgemeinen Literatur-Zeitung* bemerkt:

Freylich ist es [...] unleugbar, dass seine [i. e. Moritz'] lebhaft und verschönernde Imagination ihm vieles in einem bessern Lichte zeigte, als in dem ein anderer es sehen wird; freylich wird es schwer seyn, ihn von dem Vorwurfe zu befreyn, dass er sich von dem Alterthum überhaupt ein Ideal entworfen habe, das nie *völlig* realisiert war; aber bey dem vielen Wahren, das dem ungeachtet eben so unleugbar in seinen Deutungen und Schilderungen liegt, bey dem zarten Gefühl, das ihn durchgehends auf eine Menge der glücklichsten und treffendsten Ideenassociationen leitete, wird man ihm darüber billigerweise um so weniger Vorwürfe machen können, da diese Vorzüge ohne jene Fehler vielleicht gar nicht zu erreichen stehen.¹²

7 Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste 48 (1793), 2. Stück, S. 231, zitiert nach KMA 4.1, S. 435.

8 Ebenda.

9 Allgemeine Literatur-Zeitung, Nr. 176, 28. Mai 1794, Sp. 529–531, zitiert nach KMA 4.1, S. 436.

10 So Yvonne Paulys treffende Beschreibung in KMA 4.1, S. 411.

11 KMA 4.1, S. 433 (Göttingische Anzeigen) und S. 435 (Neue Bibliothek).

12 Allgemeine Literatur-Zeitung, Nr. 176, 28. Mai 1794, Sp. 529–531, zitiert nach KMA 4.1, S. 436f.

Wenn Moritz' *Anthusa* gleichwohl kein seiner *Götterlehre* vergleichbarer Publikumserfolg wurde, so ist der Grund hierfür also nicht unbedingt in der »blühenden Phantasie« ihres Autors zu suchen. Ausschlaggebend dürfte vielmehr der Umstand gewesen sein, dass das Buch bereits bei seinem Erscheinen hoffnungslos veraltet war: Wie Yvonne Pauly nachweisen konnte, konstituiert Moritz' *Anthusa* sich zu knapp neunzig Prozent »durch direkte oder indirekte Bezugnahme« auf bereits vorliegende Texte früherer Autoren: Abgesehen von den antiken Schriftstellern griff Moritz dabei vor allem auf antiquarische Werke des 16. bis 18. Jahrhunderts zurück.¹³ Hauptquelle seiner Ausführungen war die 1775/76 erschienene *Ausführliche Abhandlung der römischen Alterthümer* des Georg Christian Maternus von Cilano, der in sechs »Hauptabschnitten« das gesamte, Staats-, Religions-, Kriegs- und Privataltertümer umfassende Spektrum der römischen Altertümer dargestellt hatte – dabei selbst wiederum dem Vorbild Flavio Biondos folgend, der diese Gliederung in *res publicae*, *res sacrae*, *res militaris* und *res privatae* in seinem bereits um 1459 vollendeten Werk *De Roma triumphante* erstmals vorgenommen hatte.¹⁴

Moritz' allein den *res sacrae* gewidmete *Anthusa* erscheint vor diesem Hintergrund nicht nur als Torso eines ursprünglich offenbar viel größer angelegten Projektes. Mit der bewußten Einreihung in die jahrhundertalte Tradition der *antiquitates* wird sein Buch zugleich als ein inhaltlich wie auch methodisch überholtes Werk erkennbar, in dem die immensen Fortschritte der Altertumswissenschaften seit etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts so gut

13 Die Literatur bis ungefähr zur Mitte des 18. Jahrhunderts hat Gatterer zusammengestellt. Siehe Johann Christoph Gatterer: Handbuch der Universalhistorie nach ihrem gesamten Umfange von Erschaffung der Welt bis zum Ursprunge der meisten heutigen Reiche und Staaten. Erster Theil. Nebst einer vorläufigen Einleitung von der Historie überhaupt, und der Universalhistorie insonderheit, wie auch den hierher gehörigen Schriftstellern. Göttingen 1765, S. 32–63. Vgl. auch Johann Gottfried Eichhorn: Geschichte der Litteratur von ihrem Anfang bis auf die neuesten Zeiten. 6 Bände. Göttingen 1805–1812. Bd. 3. Abt. 1. Göttingen 1810, S. 490–493.

14 Die Hauptabschnitte der *Ausführlichen Abhandlung* Cilanos sind der »verschiedenen Einteilung des römischen Volks«, den »Magistrats-Aemtern« und »römischen Gerichten« (*res publicae* bzw. *civilis*), dem »ganzen Götterdienst, und allem, was dazu gehört« (*res sacrae*), dem »Kriegswesen« (*res militaris*) sowie schließlich dem »Hauswesen der Römer« (*res privatae* bzw. *domesticae*) gewidmet. – Zu Flavio Biondos Werk *De Roma triumphante* sowie den Antikenkorpora des 16. und 17. Jahrhunderts siehe Ingo Herklotz: Cassiano Dal Pozzo und die Archäologie des 17. Jahrhunderts. München 1999, S. 242–249. Auf Poggio Bracciolinis Schrift *De fortunae varietate urbis Romae et de ruina ejusdem descriptio* von 1431, die in der Folge von *aedificia sacra, publica, militaria* und *privata* das Konzept Biondos vorwegnimmt, hat Henning Wrede aufmerksam gemacht (H. Wrede: »Die Entstehung der Archäologie und das Einsetzen der neuzeitlichen Geschichtsbetrachtung«. In: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen u. Ernst Schulz (Hg.): Geschichtsdiskurs. 5 Bände. Frankfurt a. M. 1993–1999. Bd. 2: Anfänge modernen historischen Denkens. Frankfurt a. M. 1994, S. 95–119, hier S. 97).

wie keine Berücksichtigung gefunden haben: Weder bezieht Moritz die Erkenntnisse der neueren Philologie und Archäologie in seine Darstellung ein, noch zeigt er sich an der Genese und Entwicklung der von ihm beschriebenen »heiligen Gebräuche« interessiert.¹⁵ Statt eine zeitgemäße Geschichte der römischen Religion zu schreiben, bleibt Moritz (so ließe sich pointiert formulieren) in der rigiden Systematik der althergebrachten Altertümer gefangen. Kein Wunder also, wenn das spätestens seit Winckelmann vor allem an der Geschichte der Kunst des Altertums interessierte Publikum sich für seine *Anthusa* nicht wirklich begeistern konnte.¹⁶

II

Wenn Moritz' *Anthusa* hier als ein – gemessen an den Standards der zeitgenössischen Geschichtswissenschaft – sowohl inhaltlich wie auch methodisch veraltetes Werk beschrieben wurde, so bedeutet dies keineswegs, dass die Erforschung und das Genre der Altertümer an der Wende zum 19. Jahrhundert per se überholt gewesen wären. In philologisch fundierter und historisch perspektivierter, soll heißen: verwissenschaftlichter Form haben die *antiquitates* Eingang nicht allein in Friedrich August Wolfs Entwurf einer modernen »Alterthums-Wissenschaft« (1807) gefunden,¹⁷ sondern auch in die sich an den damaligen Universitäten neu etablierenden Fächer der Klassischen Philologie, der Archäologie und Alten Geschichte.¹⁸ So haben neben

15 Abgesehen von den reichen Forschungserträgen der zeitgenössischen Archäologie und Philologie verzichtet Moritz insbesondere auf die historische Betrachtung der in den Antikencorpora immer wieder »bloß« systematisch aufbereiteten Altertümer. So passte bekanntlich bereits Winckelmann die von ihm beschriebenen Kunstwerke nicht mehr in das statische Schema der *antiquitates* ein, sondern ordnete sie stattdessen auf einer diachron verlaufenden Zeitachse historisch nach- statt synoptisch nebeneinander an. Zu dieser an der Schwelle zum 19. Jahrhundert sich abzeichnenden allmählichen Ablösung räumlich konzipierter Klassifikationssysteme durch verzeitlichte, entwicklungsgeschichtliche Modelle siehe Wolf Lepenies: Das Ende der Naturgeschichte. Wandel kultureller Selbstverständlichkeiten in den Wissenschaften des 18. und 19. Jahrhunderts. München 1976, S. 9–115.

16 Zum jenseits der Gattungsgeschichte gleichwohl innovativen Potential der *Anthusa*, das vor allem in der Deutung der römischen Religion als Religion der Phantasie bzw. Einbildungskraft liegt, vgl. KMA 4.1, S. 362f. sowie S. 398–410.

17 Friedrich August Wolf: Darstellung der Alterthums-Wissenschaft nach Begriff, Umfang, Zweck und Werth. In: Ders. u. Philipp Buttmann (Hg.): Museum der Alterthums-Wissenschaft. Bd. 1, Berlin 1807 [Reprint Berlin 1985], S. 54–57, 144 (Nr. X u. XI). Mit seiner *Darstellung* gab Wolf eine programmatische Zusammenfassung der von seinem Lehrer Christian Gottlob Heyne bereits seit den 1760er Jahren praktizierten universalen, d. h. Altertumskunde, Philologie und Geschichte miteinander verschmelzenden Kulturwissenschaft. Zu Heynes Auffassung der römischen Altertümer vgl. Marianne Heidenreich: Christian Gottlob Heyne und die alte Geschichte. Bonn 2006, S. 296–304.

18 Zum Einfluss der *antiquitates* auf die Althistorie siehe Wilfried Nippel: »Geschichte« und »Altertümer«. Zur Periodisierung in der Althistorie. In: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen u.

Wolf beispielsweise auch Barthold Georg Niebuhr und Friedrich Creuzer Vorlesungen über römische Altertümer gehalten.¹⁹ Umfassende Handbücher über die römischen Altertümer wurden zur selben Zeit unter anderem von Paul Friedrich Achat Nitsch, Johann Leonhardt Meyer, Georg Friedrich Franz Ruperti und Gustav Zeiss vor- und zum Teil mehrfach wiederaufgelegt.²⁰

Übertroffen in Anspruch wie auch Umfang wurden diese Werke jedoch durch das ab 1843 von dem Leipziger Philologen und Archäologen Wilhelm Adolph Becker herausgegebene mehrbändige *Handbuch der römischen Altertümer*, das nach seinem Tod von Joachim Marquardt und Theodor Mommsen

Ernst Schulien (Hg.): Geschichtsdiskurs (Anm. 14). Bd. 1: Grundlagen und Methoden der Historiographieggeschichte. Frankfurt a. M. 1993, S. 307–316. Wolfgang Weber: Zur Bedeutung des Antiquarismus für die Entwicklung der modernen Geschichtswissenschaft. In: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen u. Ernst Schulien (Hg.): Geschichtsdiskurs (Anm. 14). Bd. 2: Anfänge modernen historischen Denkens. Frankfurt a. M. 1994, S. 120–135. Vgl. auch Wilfried Gawantka: »Die Monumente reden«. Realien, reales Leben, Wirklichkeit in der deutschen Alten Geschichte und Altertumskunde des neunzehnten Jahrhunderts. In: William M. Calder III u. Justus Cobet (Hg.): Heinrich Schliemann nach hundert Jahren. Frankfurt a. M. 1990, S. 56–117, insbesondere S. 66–71. Wilfried Nippel: Von den »Altertümern« zur »Kulturgeschichte«. In: Ktoma 23 (1998), S. 17–24. Ders.: New Paths of Antiquarianism in the Nineteenth and Early Twentieth Centuries: Theodor Mommsen and Max Weber. In: Peter N. Miller (Hg.): Momigliano and Antiquarianism. Foundations of the Modern Cultural Sciences. Toronto 2007, S. 207–228. Zur »klassischen Philologie in ihrem Verhältnis zur allgemeinen Altertumskunde und Culturgeschichte« siehe Carl Bernhard Stark: Handbuch der Archäologie der Kunst. Abth. 1: Systematik und Geschichte der Archäologie der Kunst. Leipzig 1880, S. 437–443.

- 19 Friedrich August Wolf's Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft. Hg. v. Johann Daniel Gürtler. Leipzig 1831–1839. Bd. 5: Vorlesung über die römischen Alterthümer. Hg. v. Johann Daniel Gürtler. Mit Verbesserungen u. litterarischen Zugaben v. Samuel Friedrich Wilhelm Hoffmann. Leipzig 1835. Barthold Georg Niebuhr: Historische und philologische Vorträge, an der Universität zu Bonn gehalten. Hg. v. Meyer Isler. Berlin 1846–1858. Abth. 4: Vorträge über römische Alterthümer, an der Universität zu Bonn gehalten. Berlin 1858. Friedrich Creuzer: Abriss der römischen Antiquitäten zum Gebrauch bei Vorlesungen. Leipzig, Darmstadt 1824 [²1829].
- 20 Friedrich Achat Nitsch: Beschreibung des häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustandes der Römer nach den verschiedenen Zeitaltern der Nation. Erfurt 1788–1790 [³1807–1811]. Alexander Adam u. Johann Leonhardt Meyer: Handbuch der römischen Alterthümer. Zur vollständigen Kenntnis der Sitten und Gewohnheiten der Römer [...] entworfen von Alexander Adam, aus dem Englischen nach der zweiten, beträchtlich vermehrten Ausgabe übersetzt und mit Zusätzen und erläuternden Anmerkungen bereichert von Johann Leonhardt Meyer. 2 Bände. Erlangen 1794–1796. Georg Friedrich Franz Ruperti: Handbuch der römischen Alterthümer. 2 Bände. Hannover 1841–1843. Gustav Zeiss: Römische Altertumskunde in drei Perioden. Jena 1843. – Umfangreiche Bibliographien einschlägiger Darstellungen finden sich bei Samuel Friedrich Wilhelm Hoffmann: Die Alterthumswissenschaft. Ein Lehr- und Handbuch für Schüler höherer Gymnasialclassen und für Studirende. Leipzig 1835, S. 585–591. Ludwig Lange: Römische Alterthümer. 3 Bände. Berlin ²1863–1876. Bd. 1: Einleitung und Staatsalterthümer erster Theil. Berlin 1863, S. 8–34.

sen fortgesetzt und schließlich in Gänze überarbeitet wurde.²¹ Geboren 1796 in Dresden als Sohn des dortigen Inspektors der Dresdner Antikensammlung Wilhelm Gottlieb Becker (1753–1813),²² hatte Wilhelm Adolph Becker ab 1816 Theologie und Philologie in Leipzig bei Christian Daniel Beck, Friedrich Wilhelm August Spohn und dem berühmten Haupt der kritisch-grammatischen Schule Gottfried Hermann studiert. Nach kurzen Zwischenstationen in Zerbst und Meißen wurde Becker bereits 1836 zum außerordentlichen, 1842 dann endlich auch zum ordentlichen Professor für Klassische Archäologie an die Universität Leipzig berufen, wo er bis zu seinem frühen Tod im Jahre 1846 tätig blieb.²³

Hatten bereits Beckers frühe Werke, etwa die *De comicis Romanorum fabulis maxime Plautinis quaestiones* von 1833 oder seine Dissertation *Antiquitatis Plautinae generatim illustratae* von 1837, ein besonderes Interesse für antiquarische Fragestellungen wie auch eine außerordentliche Begabung für deren Lösung erkennen lassen, so gilt dies umso mehr für sein Hauptwerk: Mit der konsequenten Anwendung der philologisch-historischen Quellenkritik im Sinne Niebuhrs bei gleichzeitiger Berücksichtigung auch der

21 Handbuch der Römischen Alterthümer. Nach den Quellen bearbeitet. 5 Bände. Leipzig 1843–1867. Bd. 1: Wilhelm Adolph Becker: Die Quellen. Topographie von Rom. Leipzig 1843; Bd. 2.1: Ders.: Die Staatsverfassung. Ursprung des römischen Staats. Gliederung der römischen Bevölkerung. Die bürgerliche Verfassung unter den Königen. Leipzig 1844; Bd. 2.2: Ders.: Die Staatsverfassung. Die bürgerliche Verfassung der Republik. Leipzig 1846; Bd. 2.3: Joachim Marquardt: Die Staatsverfassung. Die Volksversammlungen der Republik. Die Verfassung unter den Kaisern der ersten drei Jahrhunderte. Leipzig 1849; Bd. 3.1: Ders.: Italien und die Provinzen. Leipzig 1851; Bd. 3.2: Ders.: Staatshaushalt. Militärwesen. Leipzig 1853; Bd. 4: Ders.: Der Götterdienst. Leipzig 1856; Bd. 5.1 u. 5.2: Ders.: Privatalterthümer. Leipzig 1864 u. 1867. – Für die ab 1871 erscheinende Neuauflage des Becker'schen Werks zog Marquardt Theodor Mommsen hinzu, der bekanntlich die Bände zum *Römischen Staatsrecht* übernahm. Siehe Joachim Marquardt u. Theodor Mommsen: Handbuch der römischen Altertümer. Leipzig 1871–1888. Bd. 1–3: Theodor Mommsen: Römisches Staatsrecht. Leipzig 1871 [²1876, ³1887–1888]; Bd. 4: Joachim Marquardt: Römische Staatsverwaltung 1. Leipzig 1873; Bd. 5: Ders.: Römische Staatsverwaltung 2. Leipzig 1876; Bd. 6: Ders.: Römische Staatsverwaltung 3. Leipzig 1878; Bd. 7.1: Ders.: Das Privatleben der Römer 1. Leipzig 1879 [²1886, bearb. v. August Mau]; Bd. 7.2: Ders.: Das Privatleben der Römer 2. Leipzig 1882 [²1886, bearb. v. August Mau]. Zur Rezeption des Becker'schen Handbuchs in Mommsens *Römischem Staatsrecht* siehe Kerstin Kaufmann u. Katja Wannack: Bibliographischer Index zum *Römischen Staatsrecht* von Theodor Mommsen. Hildesheim, Zürich, New York 2010, S. 23–26; vgl. auch ebenda, S. 31f. zu Mommsens Rezeption von Beckers *Gallus*.

22 Unter Antikekennern bekannt geworden war Wilhelm Gottlieb Becker vor allem durch das von ihm herausgegebene Werk: Augusteum. Dresden's antike Denkmäler enthaltend. 3 Bände. Leipzig 1804–1811, dessen zweite, durch Berichtigungen und Nachträge ergänzte Auflage sein Sohn im Jahre 1837 besorgte.

23 Ein Überblick über die von ihm zwischen 1837 und 1846 an der Leipziger Universität angebotenen Veranstaltungen findet sich im Internetportal *Historische Vorlesungsverzeichnisse der Universität Leipzig* unter http://histvv.uni-leipzig.de/dozenten/becker_wa.html.

monumentalen Überlieferung setzte Beckers *Handbuch* in der Erforschung der römischen Altertümer Maßstäbe, die fortan nicht mehr zu hintergehen waren. Als Aufgabe einer in Anbetracht des aktuellen Forschungsstandes immer dringender gewordenen »neuen Bearbeitung der römischen Alterthümer«, wie er sie mit seinem *Handbuch* vorzulegen gedachte, bezeichnete es Becker,

auf der Basis eigener Forschung und ausgerüstet mit der Sicherheit des Urtheils, welche nur ein langes und ernstes Studium der gesammten schriftlichen Quellen verleihen kann, die Ergebnisse der bisherigen Forschungen auffassend und mit umsichtiger Kritik sichtigend und berichtend, das Zerstreute und Vereinzelte sammelnd, ordnend und verknüpfend, das Vernachlässigte und Vergessene ergänzend und neu begründend – mit solchem Streben sich für die Wissenschaft selbst zu bethätigen und die gelehrte Welt auf dem Boden des römischen Alterthums einen Schritt weiter zu führen.²⁴

Zwar basiert auch der Plan von Beckers *Handbuch* noch immer auf der traditionsreichen Systematik der *antiquitates*.²⁵ Insofern Becker die römischen Altertümer jedoch sowohl kritisch als auch historisch betrachtet und darstellt, gelingt es ihm, die altehrwürdige Gattung zu modernisieren und sein *Handbuch* damit zu einem Glanzstück historistischer Altertumswissenschaft werden zu lassen.²⁶

24 Handbuch der römischen Alterthümer (Anm. 21). Bd. 1: Wilhelm Adolph Becker: Die Quellen. Topographie von Rom. Leipzig 1843, S. VII (Vorrede). Dieselben Worte hatte Becker bereits in seiner Rezension von Ruperts *Handbuch der Römischen Alterthümer* gebraucht (vgl. Gottfried Seebode, Johann Christian Jahn u. Reinhold Klotz (Hg.): Neue Jahrbücher für Philologie und Paedagogik, oder Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen 33 (1841), H. 2, S. 123–160, hier S. 124). Vgl. auch Emil Kuhn: [Rez.] Becker, Handbuch der Römischen Alterthümer, 1. Teil (1843) und 2. Teil, 1. Abteilung (1844). In: Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 5 (1847), Nr. 43, Sp. 337.

25 In diesem Sinne spannt das *Handbuch* den Bogen von der römischen Topographie (Bd. 1) über Staat, Staatshaushalt und Militärwesen (Bd. 2 u. 3) sowie den Götterdienst (Bd. 4) bis hin zu den Privataltertümern (Bd. 5).

26 Dass die Altertumswissenschaft, sofern sie »ihren Zweck, uns ein Bild von den Einrichtungen und dem Leben der Römer zu bieten«, erreichen wolle, die römischen Altertümer »chronologisch zu bearbeiten und die Einrichtungen von mehr als zwölf Jahrhunderten nicht als ein und dieselben hinzustellen, sondern sorgfältig nach der Zeit zu unterscheiden« habe, bemerkt auch Zeiss in der Vorrede zu seiner ebenfalls 1843 erschienenen *Römischen Altertumskunde* (Gustav Zeiss: Römische Altertumskunde in drei Perioden (Anm. 20), S. VII f.). Zeiss' Lösung einer Unterteilung der Altertumskunde in »drei Perioden« wurde von Becker allerdings deutlich kritisiert (Handbuch der römischen Alterthümer (Anm. 21). Bd. 1: Wilhelm Adolph Becker: Die Quellen. Topographie von Rom. Leipzig 1843, S. VII).

Beckers »nach den Quellen bearbeitet[er]«²⁷ Versuch, die »vereinzelten Ergebnisse« der neueren Forschung »zu sammeln, zu sichten und zu ordnen, und so die römische Alterthumskunde auf ihrer jetzigen wissenschaftlichen Höhe in einer Totalübersicht darzustellen«,²⁸ wurde von der zeitgenössischen Rezeption einhellig gelobt.²⁹ Neben der »Schärfe der Auffassung« und der »Klarheit der Darstellung« wurde dabei insbesondere »eine gewisse Nüchternheit der Forschung«, die sich »durch ein absichtliches Sichfernhalten von allem bloß Hypothetischen« auszeichne, als »besonders charakteristisch für den Verfasser« bezeichnet.³⁰ Diese »Nüchternheit«, so der Rezensent der *Zeitschrift für Alterthumswissenschaft*, könne Becker »mit Rücksicht auf den speciellen Zweck, welchen er im Auge hat, nur zum Vorzuge gereichen«, da der »Verfasser eines Handbuchs der Römischen Alterthümer« allein »geprüfte Resultate, das allgemein Faßliche und Nachweisbare mittheilen, Hypothesen aber nur insofern berücksichtigen« soll, »als sie durch die Quellen bestätigt werden«. ³¹ Umgekehrt bedeutet dies natürlich, dass dort, wo die Quellen schweigen, sich auch der Altertumswissenschaftler mit sei-

27 So die Angabe auf dem Titelblatt. Vgl. die Selbstanzeige Beckers im Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur. 72 Bände. Leipzig 1843–1848. Bd. 2. Leipzig 1844, H. 16 (19. April 1844), S. 96–100, hier S. 98: »Wie es der Titel des Buchs ausspricht, so soll das unmittelbar den Quellen abgewonnene Material die eigentliche Grundlage der Darstellung bilden; daneben aber auch besonders die neuere für viele Theile treffliche Literatur gewissenhaft benutzt und wo über streitige Fragen eine Entscheidung noch ausgesetzt bleiben muss, die bedeutenderen abweichenden Ansichten einander gegenübergestellt werden«.

28 Ebenda, S. 97.

29 Vgl. etwa die Rezension zu Bd. 2.1 des Becker'schen *Handbuchs* in der *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*: »Auch hier hat der Verf. seine anerkannten Vorzüge in vollem Maasse geltend gemacht: umfassende Belesenheit, eindringender Scharfsinn, vor Allem aber Unbefangenheit des Urtheils und ungetrübte, ruhige Klarheit der Darstellung werden seinem Werke, wenn es vollendet dasteht, den ersten Rang unter den vorhandenen zuweisen« (*Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 4 (1845), S. 89–91, hier S. 90f.).

30 Emil Kuhn: [Rez.] *Handbuch der Römischen Alterthümer* [...]. Erster Theil. Leipzig 1843. [...] Zweiter Theil, erste Abtheilung. Leipzig 1844. In: *Zeitschrift für Alterthumswissenschaft* 5 (1847), Nr. 43, Sp. 337–344; Nr. 44, Sp. 345–352, hier Sp. 337, 339.

31 Ebenda, Sp. 337f. Seine eigene Auffassung der Aufgabe eines Handbuchs hat Becker in seiner Rezension von Rupertis *Handbuch der Römischen Alterthümer* von 1841 dargestellt: »Handbücher haben im Wesentlichen die Bestimmung, die bis zu einem gewissen Punkte gediehene wissenschaftliche Forschung zu erfassen und für den Zweck übersichtlicher Darstellung gewissermassen zu sistiren. Die eigentliche Untersuchung der Form nach ausschliessend sollen sie nur kurz begründete Resultate geben, es mögen dieselben nun durch des Verf. eigene Forschung gewonnen sein, oder dem von anderen Arbeitern zu gemeinsamen Gebrauche niedergelegten Schätze angehören« (W. A. Becker: [Rez.] *Handbuch der Römischen Alterthümer* von G. F. F. Ruperti. In: *Neue Jahrbücher für Philologie und Paedagogik* 33 (1841), H. 2, S. 123–160, hier S. 123. Vgl. in ebendiesem Sinne auch: *Handbuch der römischen Alterthümer* (Anm. 21). Bd. 1: Wilhelm Adolph Becker: *Die Quellen. Topographie von Rom*. Leipzig 1843, S. XI.

nen Deutungen zurückzuhalten hat. Ganz in diesem Sinne hat Becker in einer Selbstanzeige seines *Handbuchs* dem von ihm praktizierten »umfassenden und gründlichen Quellenstudium« den absoluten Vorrang vor den »Träumen [der] Phantasie« eingeräumt, denen zahlreiche seiner Vorgänger – »den alten Zeugnissen zum Trotze« – gefolgt seien.³²

III

Angesichts dieses Insistierens auf dem absoluten Primat schriftlicher und monumentaler Zeugnisse mag es auf den ersten Blick überraschen, dass Becker nur wenige Jahre zuvor mit zwei Werken an die Öffentlichkeit getreten war, in denen er den Eingebungen der Phantasie noch einen weitaus größeren Anteil bei der Darstellung der Altertümer zugebilligt hatte. Unter dem Titel *Gallus oder Römische Scenen aus der Zeit Augusts* hatte Becker im Jahre 1838 zunächst einen fast 700 Seiten umfassenden Beitrag zur »Erläuterung der wesentlichsten Gegenstände aus dem häuslichen Leben der Römer« veröffentlicht; schon zwei Jahre darauf folgte unter dem Titel *Charikles* ein »[z]ur genaueren Kenntniss des griechischen Privatlebens« entworfenen, mehr als tausend Druckseiten füllender Doppelband.³³

Als Abhandlungen über die römischen beziehungsweise griechischen Privataltertümer lassen sich Beckers *Gallus* wie auch sein *Charikles* somit problemlos in die Tradition der *antiquitates privatae* einordnen. Betrachtet man jedoch die Art und Weise der Darstellung, so springt der Unterschied zur herkömmlichen Form des Handbuchs sofort ins Auge: Statt einer systematischen Behandlung des Stoffes bietet Becker in beiden Fällen eine historische Erzählung, welche die jeweiligen Privataltertümer in lebendiger Form vor Augen führen soll. Während *Gallus* die Geschichte der letzten Tage des realen, unter anderem von Ovid erwähnten römischen Dichters und Politikers Gaius Cornelius Gallus (circa 69/68–27/26 v. Chr.) erzählt, der im augusteischen Rom einer Intrige zum Opfer fällt, schildert *Charikles* die Erlebnisse eines fiktiven griechischen Jünglings, der nach längerer Abwesenheit im Jahre 332 v. Chr. in das spätclassische Athen zurückkehrt.

Was *Gallus* und *Charikles* indes von zeitgenössischen Romanen oder Novellen unterscheidet, ist der Umstand, dass beide Texte in »Scenen« ge-

32 Wilhelm Adolph Becker: Selbstanzeige (Anm. 27), S. 99. Vgl. auch: Handbuch der römischen Altertümer (Anm. 21). Bd. 1: Wilhelm Adolph Becker: Die Quellen. Topographie von Rom. Leipzig 1843, S. VIII f.

33 Wilhelm Adolph Becker: *Gallus oder Römische Scenen aus der Zeit Augusts*. Zur Erläuterung der wesentlichsten Gegenstände aus dem häuslichen Leben der Römer. 2 Bände. Leipzig 1838. Ders.: *Charikles*. Bilder altgriechischer Sitte. Zur genaueren Kenntniss des griechischen Privatlebens. 2 Bände. Leipzig 1840.

gliedert sind, die jeweils durch wissenschaftliche Exkurse wie auch Anmerkungen ergänzt werden, die der Erläuterung der zahlreichen im Laufe der Erzählung erwähnten antiquarischen »Gegenstände« dienen: So schließen sich an die erste, »Die nächtliche Heimkehr« überschriebene Szene des *Gallus* zwei umfangreiche Exkurse an, von denen der erste der »römische[n] Ehe«, der zweite der »Erziehung« gewidmet ist; auf die zweite Szene (»Der Morgen«) folgen Exkurse zum »römische[n] Haus« und zur »Sklavenfamilie«; die dritte Szene (»Studien und Briefe«) wiederum gibt Anlass für Exkurse zu den Themen »Bibliothek«, »Bücher«, »Bücherverkäufer«, »Brief« und »Uhren«. Dagegen beschränken die »Anmerkungen« sich allein darauf, philologische Nachweise sowie knappe, zum Verständnis der jeweiligen »Scene« nötige Sacherklärungen nachzuliefern (siehe Abb. 1 bis 5).

Nun ist die Idee, antiquarische Gegenstände und Themen im Rahmen romanhafter Erzählungen aufzubereiten, keineswegs neu:³⁴ Becker selbst nennt als Vorbilder seines *Gallus* Carl August Böttigers *Sabina oder Morgenszenen im Putzzimmer einer reichen Römerin* von 1803 sowie François Mazois' *Der Palast des Scaurus, oder Beschreibung eines römischen Stadthauses* von 1819.³⁵ Ihnen zur Seite stellen ließen sich etwa Louis Charles Dezobrys vierbändiges Werk *Rom im Jahrhundert des Augustus oder Reise eines Galliers nach Rom* (1835)³⁶ sowie – sozusagen als das Gründungsdokument dieser hybriden, romanhaften Handlung und wissenschaftliche Abhandlung miteinander vermischenden »Gattung« – Jean-Jacques Barthélemys bereits 1788 erschienene *Reise des jungen Anacharsis durch Griechenland vierhundert Jahre vor der gewöhnlichen Zeitrechnung*.³⁷

Alle diese Werke haben gemeinsam, dass ihre Verfasser nicht eigentlich Schriftsteller, sondern Antiquare, Archäologen, Philologen und Historiker sind.³⁸ Zu den konstitutiven Elementen der von ihnen verfassten »science

34 Zu den im Folgenden genannten Werken vgl. Martin Dönike: »Belehrende Unterhaltung: Altertumskundliches Wissen im antiquarisch-philologischen Roman. In: Ernst Osterkamp (Hg.): Wissensästhetik. Wissen über die Antike in ästhetischer Vermittlung. Berlin, New York 2008, S. 201–237.

35 François Mazois: *Le Palais de Scaurus, ou description d'une maison romaine, fragment d'un voyage fait à Rome, vers la fin de la République, par Mérovir, prince des Suèves*. Paris 1819 (dt. Gotha/Erfurt 1820).

36 Louis Charles Dezobry: *Rome au siècle d'Auguste, ou voyage d'un Gaulois à Rome, à l'époque du règne d'Auguste et pendant une partie du règne de Tibère*. 4 Bände. Paris 1835 (dt. 4 Bände, Leipzig 1837–1838).

37 Jean-Jacques Barthélemy: *Voyage du jeune Anacharsis en Grèce, dans le milieu du IV^e siècle avant l'ère vulgaire*. 4 Bände. Paris 1788 u. ö. (dt. 7 Bände. Berlin, Liebau 1789–1791).

38 So war Barthélemy Leiter des Pariser Münzkabinetts, Böttiger Gymnasialdirektor und Oberaufseher der Dresdner Antikensammlung. Als gelernter und gelehrter Architekt gab Mazois das erste groß angelegte Werk zu Architektur und Städtebau Pompejis heraus (*Les Ruines de Pompéi*, Paris 1812–1838), der Historiker und Archäologe Dezobry wiederum ein zweibändiges *Dictionnaire général de biographie et d'histoire, de mythologie,*

fiction gehören eine mehr oder weniger fiktionale Erzählung, entweder in Form eines Reiseberichts respektive Tagebuchs oder in Form einer Reihe von Szenen und Bildern, die von einem auktorialen Erzähler geschildert werden; sodann ein philologischer Anmerkungsapparat, der die Fiktion mit Fakten unterfüttert; schließlich gelehrte Exkurse und Abhandlungen, die entweder den einzelnen Kapiteln der Erzählung folgen oder sich, gemeinsam mit den obligatorischen Abbildungen und Indices, am Ende des Buches versammelt finden.

Wie verhält sich nun aber Beckers fiktional eingekleidete Darstellung der römischen beziehungsweise griechischen Privataltertümer zu dem in seinem *Handbuch* vertretenen Anspruch auf absolute Quellentreue, dem Bestreben, alles »blos Hypothetische[-]« zu vermeiden, und der damit einhergehenden Kritik an der »Phantasie« als Medium der Erkenntnis? Anders gefragt: Warum hat Becker die römischen Privataltertümer im Rahmen einer historischen Erzählung und nicht in Form eines streng wissenschaftlichen Handbuchs dargestellt? In der Vorrede zum *Gallus* hat Becker die von ihm trotz solcher Einwände gewählte, Fakt und Fiktion, das heißt wissenschaftliche Evidenz und poetische Imagination miteinander verbindende Form der »Römischen Szenen« mit der besonderen Beschaffenheit des von ihm untersuchten Gegenstandes erklärt: »Bei dem gänzlichen Mangel an einem Werke, das wenigstens die wichtigsten Gegenstände aus dem häuslichen Leben der Alten auf eine genügende Weise erklärte«, habe er »schon vor längerer Zeit« beabsichtigt, »zunächst diesen Theil der römischen Antiquitäten zu bearbeiten.«³⁹ Sein Plan, so gesteht er freimütig ein, sei »ursprünglich« gewesen,

ein wissenschaftlich geordnetes Handbuch zu geben; allein ich fand bald, dass durch diese Form mir nicht nur die Untersuchung, der die meisten Gegenstände noch unterliegen mussten, zu sehr abgeschnitten werden, sondern auch eine Menge einzelner schwer zu rubricirender Züge gar nicht zur Berücksichtigung kommen würden, die doch gerade recht dazu dienen, ein Bild von dem antiken Leben zu geben. Ich habe daher vorgezogen auf ähnliche Weise, wie *Böttiger* und *Mazois* gethan haben, an einzelne Abschnitte einer fortlaufenden Erzählung die Erläuterung der zu berücksichtigenden Gegenstände zu knüpfen, eine Form, die zugleich den Vortheil gewährte, die Ergebnisse der Untersuchung zu einem leicht übersehbaren Bilde zusammenzustellen.⁴⁰

Derselbe Hinweis auf die prinzipielle Nicht-Systematisierbarkeit der allein schon quantitativ kaum überschaubaren Privataltertümer⁴¹ und die sich da-

de géographie ancienne et moderne comparée, des antiquités et des institutions grecques, romaines, françaises et étrangères (Paris 1857).

39 Wilhelm Adolph Becker: *Gallus* (Anm. 33). Bd. 1, S. VIII.

40 Ebenda, S. VIII f.

41 Zum beträchtlichen Umfang der Privataltertümer, zu denen mit Haus (einschließlich der Sklaven), Ehe und Familie, Erziehung, Bestattungsbräuchen, Ackerbau, Handel und Ge-

raus ergebende Notwendigkeit einer alternativen, vom üblichen Muster des systematischen Handbuchs abweichenden, nämlich narrativen Darstellungsform finden sich auch im Vorwort des *Charikles*: »Hinsichtlich der Form«, so heißt es hier mit durchaus grundsätzlichem Anspruch,

blieb mir keine Wahl: es konnte die Erläuterung der tausend vereinzelt und doch für die Sitte so charakteristischen Züge nur an Bilder aus dem Leben selbst geknüpft werden. Ich würde es höchst unpassend finden, wenn man einer Bearbeitung der Staatsaltertümer diese Einkleidung geben wollte; denn der Staat ist eben ein System und daher die systematische Behandlung durch den Stoff fest vorgeschrieben. Anders aber verhält es sich mit dem Privatleben, dessen bunte, in zahllosen Varietäten wechselnde Bilder jeder strengen Klassifikation widerstreben, und das nur eben durch sich selbst dargestellt sein will.⁴²

Durch sich selbst darstellen – in dieser Formel fasst Becker sein methodisches Credo zusammen, dem zufolge die Art und Weise der Darstellung der Struktur des zu behandelnden Stoffes zu folgen habe. Anders als die Staatsaltertümer (und Ähnliches ließe sich für die Religions- und Kriegsaltertümer behaupten), die selbst einem systematischen Zusammenhang entstammen und deshalb systematisch dargestellt werden können beziehungsweise wollen, zeichnen sich die Privataltertümer durch eine ihrem pragmatischen Gebrauchskontext geschuldete Mannigfaltigkeit aus, die sich, wenn überhaupt, nur unter Inkaufnahme gravierender, quasi lebensbedrohlicher Einschnitte in ein System bringen ließe. Eine angemessene, das heißt: lebendige und anschauliche Darstellung des Privatlebens der Griechen und Römer kann Becker zufolge somit allein im Modus der »fortlaufenden«, Szenen beziehungsweise Bilder aus dem Leben zeichnenden »Erzählung« gelingen.

Wenn Becker sich dabei gleichwohl gegen den Eindruck verwahrt, er habe mit dem *Gallus* und *Charikles* »Romane« schreiben wollen,⁴³ so ist dies

werbe im Grunde alles gehörte, »was sich nicht eindeutig dem Staat oder dem Kultus zuordnen ließ«, vgl. Wilfried Nippel: Von den »Altertümern« zur »Kulturgeschichte« (Anm. 18), S. 22. Angesichts dieser Stoffmenge sahen sich die ihre Gegenstände stets synchron präsentierenden Handbücher mit einem letztlich unlösbaren Darstellungsproblem konfrontiert. Beckers »Scenen« und »Bilder« lassen sich vor diesem Hintergrund somit auch als Versuche begreifen, die im Falle der Privataltertümer notwendig überkomplexen Tableaux der Handbücher narrativ zu verzeitlichen, das heißt im Medium der Erzählung überhaupt erst darstellbar und begreifbar zu machen.

42 Wilhelm Adolph Becker: *Charikles* (Anm. 33). Bd. 1, S. XIII.

43 Während Becker in der Vorrede zum *Gallus* noch seiner Sorge Ausdruck verleiht, »dass solche Fiction mit dem Ernste wissenschaftlicher Untersuchung sich nicht vertrage« (Wilhelm Adolph Becker: *Gallus* (Anm. 33). Bd. 1, S. XIV), tritt er in der Vorrede zu seinem *Charikles* dem möglichen »Tadel«, dass dieser »zu sehr den Charakter des Romans an sich trage«, offensiv entgegen (Wilhelm Adolph Becker: *Charikles* (Anm. 33), Bd. 1, S. XIV). – Zum spannungsreichen Verhältnis von Literatur und Geschichtsschreibung insbesondere im 18. und 19. Jahrhundert siehe Irene Kruse: »More kin than kind« – Die historische Ge-

vor dem Hintergrund des für Theoretiker wie auch Geschichtsschreiber des Historismus charakteristischen Bestrebens zu sehen, die ›Wahrheit‹ der eigenen Wissenschaft von den bloßen ›Wahrscheinlichkeiten‹ der ›schönen Literatur‹ abzugrenzen. »Wir unsers Orts«, so schrieb etwa Ranke 1824, »haben einen andern Begriff von Geschichte. Nackte Wahrheit ohne allen Schmuck; gründliche Erforschung des Einzelnen, das Uebrige Gott befohlen; nur kein Erdichten, nur kein Hirngespinnst«. ⁴⁴

Statt der Gattungsbezeichnung »Roman« bevorzugt Becker für seine »Bilder« und »Szenen« wohl auch deshalb den neutraleren Terminus »Erzählung« und beschreibt seine Vorgehensweise darüber hinaus als »Zusammensetzung eines Mosaikgemäldes [...], zu dem eine bestimmte Anzahl bunter Stifte gegeben ist, die eben nur hinreichen, um das Bild zu Stande zu bringen«. Was er selbst »zur Verbindung des Einzelnen hinzufügen musste«, so Becker, könne »für nichts weiter gelten, als die bedeutungs- und farblosen Steine, die unentbehrlich waren, um einen Grund zu gewinnen, auf dem das verlangte Bild deutlich erscheinen möchte«. ⁴⁵

IV

Es gibt keine Informationen darüber, ob Becker, als er 1843 begann, sein *Handbuch der römischen Alterthümer* herauszugeben, trotz seiner im *Gallus* geäußerten prinzipiellen Skepsis gegenüber der Systematisierbarkeit der Privataltertümern plante, auch einen Band zum Privatleben der Römer vorzulegen. Angesichts seines zu Anfang des Projekts geäußerten Anspruchs, die römische Altertumskunde in einer »Totalübersicht« ⁴⁶ darzustellen, dürfte dies jedoch mehr als wahrscheinlich sein. Zu Lebzeiten konnte Becker jeden-

schichtswissenschaft und die Literatur. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 56 (1982), Sonderheft, S. 202–212 sowie den Sammelband von Daniel Fulda u. Silvia Serena Tschopp (Hg.): Literatur und Geschichte. Ein Kompendium zu ihrem Verhältnis von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Berlin und New York 2002.

44 Leopold von Ranke: Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber. Eine Beylage zu desselben romanischen und germanischen Geschichten. Leipzig, Berlin 1824, S. 28 (Abschnitt 5: Von den falschen Erzählungen Guicciardini's). Vgl. auch Droysen: »Es gilt also nicht die Vergangenheiten weder objektiv noch in der vollständigen Breite ihrer einstigen Gegenwart festzustellen [...], – nicht Bilder aus der Vergangenheit oder Abbilder dessen, was längst dahin ist, aufstellen zu wollen – die Poeten und Romanschreiber mögen sich und andere mit solchen Phantasmen unterhalten« (Johann Gustav Droysen: Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte. Hg. v. Rudolf Hübner. München ⁴1960, S. 27).

45 Wilhelm Adolph Becker: Gallus (Anm. 33). Bd. 1, S. XIV. Vgl. auch ders.: Charikles (Anm. 33). Bd. 1, S. XV mit ähnlicher Metaphorik.

46 Wilhelm Adolph Becker: Selbstanzeige (Anm. 27), S. 97.

falls nur die Bände zur Topographie Roms (Bd. 1) und zur römischen Staatsverfassung unter den Königen und zur Zeit der Republik (Bände 2.1 und 2.2) vollenden. Beckers Nachfolger Joachim Marquardt schloss nach dessen Tod zunächst den zweiten Band ab (Bd. 2.3) und gab in den folgenden sechzehn Jahren drei weitere Bände heraus, die neben Italien und den Provinzen (Bd. 3.1) den Bereichen Staatshaushalt und Militärwesen (Bd. 3.2), Götterdienst (Bd. 4) sowie, die Reihe abschließend, den ›Römischen Privatalterthümern‹ (Bd. 5.1 und 5.2) gewidmet waren.⁴⁷

Es liegt nun nahe anzunehmen, dass mit dem Erscheinen von Marquardts *Privatalterthümern* Beckers »historisch-archäologische Novellen«⁴⁸ beziehungsweise Romane wissenschaftlich überholt gewesen wären und die wissenschaftliche Evidenz damit letzten Endes den Sieg über die poetische Imagination davongetragen hätte. In der Tat ist es der von Marquardt zwischen 1879 und 1882 herausgegebene Doppelband, der schon von Hugo Blümner als »das erste durchaus brauchbare und in jeder Hinsicht wissenschaftlich gründliche, dabei hinlänglich ausführliche und mit ausreichenden Quellenverweisen versehene Handbuch« der Privataltertümer bezeichnet wurde und auch heute noch als Standardwerk gilt.⁴⁹ Zwar hat Blümner Becker als den-

47 In der Vorrede zu dem von ihm herausgegebenen Bd. 2.3 schreibt Marquardt, dass sich in Beckers Nachlass keinerlei Vorarbeiten gefunden hätten; »selbst über die Anlage der noch unvollendeten Theile dieses Buches« habe er »keine anderen Andeutungen benutzen können als die, welche in den gedruckten Theilen gegeben sind und wenigstens über die Begrenzung des Werkes entschieden« (Handbuch der Römischen Alterthümer (Anm. 21). Bd. 2.3: Joachim Marquardt: Die Staatsverfassung. Die Volksversammlungen der Republik. Die Verfassung unter den Kaisern der ersten drei Jahrhunderte. Leipzig 1849, S. III).

48 So die Gattungsbezeichnung bei Hugo Blümner (Iwan Müller (Hg.): Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft in systematischer Darstellung, mit besonderer Rücksicht auf Geschichte und Methodik der einzelnen Disziplinen. München 1885–1906. Bd. 4. Abt. 2. Teil 2: Hugo Blümner: Die Römischen Privataltertümer. 3., vollst. neubearb. Auflage. München 1911, S. 4).

49 Ebenda, S. 5. So führt *Der Neue Pauly* in seinem die Standardwerke versammelnden Verzeichnis bibliographischer Abkürzungen zwar die Bände Marquardts und Blümmers, nicht aber den *Gallus* bzw. *Charikles* Beckers an, der übrigens zu den Mitarbeitern des sogenannten »Ur«-Pauly gehörte. Siehe August Pauly, Christian Walz u. Wilhelm Sigismund Teuffel (Hg.): Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft in alphabetischer Ordnung. 6 Bände. Stuttgart 1837–1852. Bd. 6.2: Stoici – Zythum. Stuttgart 1852, S. IV. – Tatsächlich hat Marquardt zumindest den *Gallus* Beckers insofern »aufgehoben«, als er zahlreiche der dort versammelten wissenschaftlichen Ergebnisse in seine Darstellung eingearbeitet hat. Dasselbe gilt übrigens für die von Becker herausgegebenen Bände 1, 2.1 und 2.2 des *Handbuchs*, die durch die Bearbeitungen Marquardts bzw. Mommsens ersetzt wurden. Vgl. Hubert Cancik, Helmuth Schneider u. Manfred Landfester (Hg.): Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. 16 Bände. Stuttgart 1996–2003. Bd. 1: Altertum. A – Ari. Stuttgart 1996, S. XV–XXXIX, hier S. XXV. – Ein bemerkenswertes, relativ spätes Zeugnis für die Rezeption des Becker'schen *Handbuchs* findet sich im Werk Carl Schmitts, der in seiner Schrift über die Diktatur für die »Ableitung des Wortes dictator von dicere, dictare im Sinne von befehlen (edictum)« auf den 1846 erschienenen Bd.

jenigen hervorgehoben, der in seinem mehrfach wieder aufgelegten, auch »heute noch unentbehrlichen« *Gallus* die »Grundlagen« geschaffen habe, »auf denen seine Nachfolger weiterbauen konnten«. ⁵⁰ Auch hat er Beckers Anmerkungen und Exkurse als eine »reiche Fundgrube« bezeichnet, die noch immer nicht ausgeschöpft sei – die »unglückliche Art der Einkleidung« jedoch wurde von ihm ohne Einschränkung als gänzlich unwissenschaftlich kritisiert. ⁵¹ Ganz in diesem Sinne werden *Gallus* und *Charikles* bis heute zwar immer wieder als wertvolle Materialsammlungen aufgeführt, so etwa in Horst Blancks *Einführung in das Privatleben der Griechen und Römer* von 1976 (21996) oder in Alexander Demandts Darstellung des *Privatlebens der römischen Kaiser* von 1996 (21997). ⁵² Semifiktionale Darstellungen dieses Themas in der Art Beckers sucht man in den heutigen Altertumswissenschaften dagegen vergeblich.

Muss die im Titel des vorliegenden Aufsatzes gestellte Frage »Handbuch oder Roman?« somit mit einem ganz eindeutigen »Handbuch!« beantwortet werden? Ganz so einfach ist es nicht, neigt doch ein allein auf die Geschichte der Altertumswissenschaften gerichteter Blick dazu, die Wirkungen zu übersehen, die Werke wie Beckers *Gallus* und *Charikles* in der Geschichte der Literatur gezeitigt haben. Es ist niemand Geringeres als Wilhelm Dilthey gewesen, der 1877 in seinen *Literaturbriefen* Beckers *Charikles* als den »erste[n] jener Romane bei uns« bezeichnet hat, »die zwischen der Darstellung der Altertümer einer bestimmten Zeit und Dichtung in der Mitte stehen und in Anmerkungen das echt Historische des Textes bewähren. Scheffel und andere« folgten »in derselben Richtung, wenn auch mit größerer dichterischer Kraft und mehr zurücktretender didaktischer Tendenz«. ⁵³

Unter denjenigen, die der von Becker angedeuteten »Richtung« zwischen Dichtung und Wissenschaft, zwischen Imagination und Evidenz im späteren 19. Jahrhundert gefolgt sind, ließen sich neben dem von Dilthey genannten Joseph Viktor von Scheffel etwa der Rechtswissenschaftler und Historiker

2.2 des Becker'schen *Handbuchs* verweist. Siehe Carl Schmitt-Dorotic: Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf. Berlin 1921, S. 4, Anmerkung 2.

50 Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft (Anm. 48). Bd. 4. Abt. 2. Teil 2: Hugo Blümner: Die Römischen Privataltertümer. München 31911, S. VII u. S. 4.

51 Ebenda, S. 4f.

52 Horst Blanck: Einführung in das Privatleben der Griechen und Römer. Darmstadt 1976, S. 119 (*Charikles*), S. 120 (*Gallus*). Alexander Demandt: Das Privatleben der römischen Kaiser. München 1996, S. 241 (*Gallus*). Eine auf der Grundlage der zweiten Auflage neuerlich bearbeitete Neuauflage des Bandes erschien 2007.

53 Wilhelm Dilthey: Gesammelte Schriften. Leipzig 1914–2006. Bd. 17: Zur Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts. Aus *Westermanns Monatsheften*: Literaturbriefe, Berichte zur Kunstgeschichte, Verstreute Rezensionen 1867–1884. Hg. v. Ulrich Herrmann. Göttingen 1974, S. 121.

Felix Dahn oder der von Dolf Sternberger als »Verfasser jener sonderbaren Romane mit Anmerkungen«⁵⁴ bezeichnete Ägyptologe Georg Ebers nennen, darüber hinaus aber auch Schriftsteller wie Ernst Eckstein oder Adolf Hausrath.⁵⁵ Mit ihrer wissenschaftlichen Akribie und Quellentreue sind diese historischen Romane ohne das Beispiel Beckers, aber auch verwandter Autoren wie etwa Carl August Böttigers, kaum vorstellbar.

Dies scheint selbst für das Großbritannien Sir Walter Scotts als dem eigentlichen Vaterland des historischen Romans zu gelten, wo Beckers *Gallus* und *Charikles* jeweils um die zehn Auflagen erreichten und dabei nicht nur erheblichen Einfluss auf englische Altertumswissenschaftler, sondern auch auf Verfasser historischer Romane antiker Thematik gewannen: »Becker's *Gallus*«, so hat Randolph Fairies das komplexe Einflussverhältnis aus englischer Perspektive bereits 1923 beschrieben,

served to show English scholars the necessity for absolute exactness, even to the most minute details, in all matters pertaining to the study of the private life of the Romans. Becker is not in any sense to be considered a pupil of Scott, though his work was published shortly after the world had read the last of Scott's novels. But Becker showed later German followers of Scott how it was possible to present with minute accuracy the life of the Romans; and these German historical novelists who thus portrayed Roman life, had an important influence upon the English novel of Roman life [...].⁵⁶

Bedenkt man die große Bedeutung, die im 19. Jahrhundert neben den Altertumswissenschaften auch und vor allem dem historischen Roman bei der Konstruktion eines kollektiven Antikebildes zukommt, so zeigt sich, dass die Frage »Handbuch oder Roman?« sich keineswegs mit einem schlichten ›Entweder – Oder‹, sondern am ehesten, wie schon bei Becker, mit einem differenzierten ›Sowohl – Als auch‹ beantworten lässt.

54 Dolf Sternberger: *Panorama oder Ansichten vom 19. Jahrhundert*. Frankfurt a. M. 1974, S. 211.

55 Vgl. Werner Achilles Müller: *Die archäologische Dichtung in ihrem Umfang und Gehalt. Eine Untersuchung der Beziehungen der deutschen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts zur klassischen Archäologie mit ihren Ergebnissen und Funden*. Königsberg 1928. Den »Transformationen der Antike in Drama und Roman«, die in der deutschen Literatur zwischen ca. 1830 und 1900 zu beobachten sind, widmet sich eine von Timm Reimers im Rahmen des Berliner Sonderforschungsbereichs 644 vorbereitete Dissertation.

56 Randolph Fairies: *Ancient Rome in the English Novel*. Philadelphia 1923, S. 63. Zur Rezeption von Beckers *Gallus* und *Charikles* in Großbritannien vgl. Martin Dönike: ›Belehrende Unterhaltung‹ (Anm. 34), S. 229–231. Dass Beckers, aber auch schon Carl August Böttigers »heavily documented pedagogical works« wie etwa die *Sabina* ins Englische übersetzt wurden und dort äußerst populär waren, betont auch Curtis Dahl: *Pater's *Marius* and Historical Novels on Early Christian Times*. In: *Nineteenth-Century Fiction* 28 (1973), S. 1–23, hier S. 3.

V

Fiktionale oder auch nur semifiktionale Darstellungen der Antike, wie sie von Becker, Böttiger, Mazois, Dézobry und anderen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verfasst wurden, wird man in den heutigen Altertumswissenschaften, wie gesagt, vergeblich suchen: Handbücher, Monographien und Enzyklopädien wie der *Neue Pauly* beherrschen unangefochten das wissenschaftliche Feld. Auf der anderen Seite lässt sich seit einigen Jahren eine gewisse, dem ästhetischen Historismus des 19. Jahrhunderts durchaus vergleichbare Renaissance der Antike in Literatur und Film verfolgen. Lediglich genannt seien hier Ridley Scotts *Gladiator* (2000), Wolfgang Petersens *Troja* (2004), Oliver Stones *Alexander* (2004) oder die von HBO, BBC und RAI koproduzierte Fernsehserie *Rome* (2005–2007); im Bereich der Literatur wäre zu denken an Robert Harris' Roman *Pompeii* oder *Catilina's Riddle* von Steven Saylor.⁵⁷ Schaut man sich die inhaltlich wie auch ästhetisch anspruchsvolleren unter diesen Werken an, so wird deutlich, dass auch hier Evidenz und Imagination einander nicht ausschließen müssen, sondern, wie das Beispiel des in den letzten Jahren weltweit wohl erfolgreichsten Antikeromans zeigt, in einem produktiven Verhältnis zueinander stehen.

Unter dem Titel *Imperium* erschien im Jahre 2006 der erste Teil eines als Trilogie angelegten historischen Romans, in dem der britische Schriftsteller Robert Harris die Biographie Ciceros aus der Perspektive von dessen Schreiber Tiro schildert. In einer dem ersten Band angefügten *Anmerkung des Autors* umreißt Harris das für den historischen Roman typische Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Evidenz und dichterischer Imagination mit den folgenden Worten:

Auch wenn es sich bei *Imperium* um einen Roman handelt, so schildert er doch überwiegend Begebenheiten, die sich wirklich ereignet haben. Der Rest *könnte* sich zumindest so ereignet haben. Hoffentlich (und da begeben ich mich in die Hände des Schicksals) ist nichts darunter, das sich nachweisbar *nicht* ereignet hat.⁵⁸

57 Vgl. Ernst Osterkamp: Alles authentisch, alles fiktiv! Wir leben im Zeitalter des Neohistorismus. Eine Diagnose. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. Juli 2008, S. Z1f. Zur Renaissance des Antikefilms siehe Markus Junkelmann: Hollywoods Traum von Rom. *Gladiator* und die Tradition des Monumentalfilms. Mainz 2004. Zu den beiden genannten Romanen siehe Craig Williams: Rom in der Postmoderne. Darstellungen der Antike in zwei historischen Romanen. In: Ernst Osterkamp (Hg.): Wissensästhetik (Anm. 34), S. 325–344.

58 Robert Harris: *Imperium*. Roman. Aus dem Engl. v. Wolfgang Müller. München 2006, S. 475. In der englischen Originalfassung (London, New York 2006) trägt das Buch den Untertitel *A novel of ancient Rome*; die entsprechende Passage lautet hier: »Although *Imperium* is a novel, the majority of the events it describes did actually happen; the remainder at least could have happened; and nothing, I hope (a hostage to fortune, this), demonstrably did not happen« (n. p.).

Voraussetzung dafür, dass Harris diesen Anspruch überhaupt erheben zu können glaubt, ist die von ihm neben den Quellenschriften konsultierte altertumswissenschaftliche Literatur, namentlich der zweite Band der von Thomas Robert S. Broughton verfassten Studie *The Magistrates of the Roman Republic* (New York 1952) sowie drei von Sir William Smith um die Mitte des 19. Jahrhunderts herausgegebene voluminöse Lexika: das *Dictionary of Greek and Roman Antiquities* (London 1842), das *Dictionary of Greek and Roman Biography and Mythology* (London 1844) sowie das *Dictionary of Greek and Roman Geography* (London 1854) – drei Bände, die in der Tat als »gewaltige und unübertroffene Monumente humanistischer Bildung aus viktorianischer Zeit« (Harris) gelten können.⁵⁹ Allerdings ist das Fundament dieser wissenschaftlichen »Monumente« kein genuin englisches, sondern stammt zu großen Teilen aus der deutschen Altertumswissenschaft: »There is«, so schreibt Smith im Vorwort zur ersten Auflage seines *Dictionary of Greek and Roman Antiquities* mit Blick auf die in den zurückliegenden fünfzig Jahren erzielten altertumswissenschaftlichen Fortschritte, »scarcely a single subject included under the general name of Greek and Roman Antiquities, which has not received elucidation from the writings of the modern scholars of Germany«.⁶⁰ Neben den Beiträgen Niebuhrs, Böckhs, K. O. Müllers und anderer erwähnt er in diesem Zusammenhang auch die Fortschritte auf dem Gebiet der Erforschung des »private life of the ancients« und hebt dabei den Namen eines Gelehrten besonders hervor:

The discovery of Herculaneum and Pompeii has supplied us with important information on the subject, which has also been discussed with ability by several modern writers, among whom W. A. Becker, of Leipzig, deserves to be particularly mentioned.⁶¹

Wie schon ein flüchtiger Blick in das *Dictionary of Greek and Roman Antiquities* zeigt, zählen Beckers *Gallus* und *Charikles* für Smith und seine Mit-

59 Ebenda. Den »größten Dank«, so Harris, schulde er allerdings der in Loeb's Classical Library erschienenen neunundzwanzigbändigen Ausgabe von Ciceros Reden und Briefen. Darüber hinaus habe er, wie er schreibt, »natürlich« »noch viele andere Arbeiten neueren Datums zurate gezogen«, die er aber erst »zu gegebener Zeit würdigen« wolle (ebenda).

60 William Smith (Hg.): *A Dictionary of Greek and Roman Antiquities*. London 1842, S. VII. Smith (1813–1893) sollte ursprünglich Theologie studieren, begann dann jedoch zunächst eine Lehre als Anwaltsgehilfe, während der er sich autodidaktisch in klassischer Philologie und Altertumskunde weiterbildete. Neben den genannten gab Smith zahlreiche weitere Dictionaries heraus, darunter *A Dictionary of the Bible* (1860–1865), *A Dictionary of Christian Antiquities* (1875–1880, gemeinsam mit Samuel Cheetham) und *A Dictionary of Christian Biography* (1877–1887, gemeinsam mit Henry Wace). Darüber hinaus war er Herausgeber der achtbändigen Ausgabe von Edward Gibbons *The History of the decline and fall of the Roman Empire* (London 1854–1855).

61 William Smith: *A Dictionary of Greek and Roman Antiquities* (Anm. 60), S. VIII.

arbeiter in der Tat zu den wichtigsten, wenn nicht sogar zentralen Informationsquellen über das Privatleben der Griechen und Römer. Und es ist eben dieser Umweg, auf dem die in Beckers *Römischen Scenen aus der Zeit Augusts* zusammengestellten Erkenntnisse zumindest mittelbar Eingang auch in Harris' Roman *Imperium* gefunden haben dürften, so etwa bei der detaillierten Schilderung des häuslichen Umfelds Ciceros.⁶²

Diese hier nicht weiter zu verfolgende Linie von Beckers romanhaft eingekleideten Schilderungen über Smiths altertumswissenschaftliche Enzyklopädien hin zu Harris' historischen Antikeromanen mag noch einmal die grundlegende Bedeutung Beckers für das Wissen um das Privatleben in der Antike unterstreichen. Darüber hinaus aber kann sie andeuten, wie eng die Verbindung zwischen der Evidenz des altertumswissenschaftlichen Handbuchs einerseits und den imaginären Welten des Romans andererseits mitunter auch heute noch ist.

62 Vgl. etwa Harris' Beschreibung von Ciceros Haus und Haushalt zu Beginn des zweiten Kapitels (Robert Harris: *Imperium* (Anm. 58), S. 27–29) und William Smith: *A Dictionary of Greek and Roman Antiquities* (Anm. 60), S. 494–501, s. v. »House (Roman)«, wo neben Aloys Hirts *Geschichte der Baukunst bei den Alten* (1821–1827), Sir William Gells *Pompeiana* (1832) und François Mazois' *Les Ruines de Pompéi* (1812–1838) bzw. sein *Palais de Scaurus* (1819) explizit auch auf Beckers *Gallus* verwiesen wird.



Abb. 1: Titelblatt des *Gallus* von W. A. Becker

Inhalt des ersten Theils.

	Seite
I Scene. Die nächtliche Heimkehr.....	1 — 12
1 Excurs. Die römische Ehe.....	13 — 24
2 Excurs. Erziehung.....	25 — 31
Anmerkungen.....	32 — 56
 II Scene. Der Morgen.....	 57 — 69
1 Excurs. Das römische Haus.....	70 — 102
2 Excurs. Die Sklavenfamilie.....	103 — 132
Anmerkungen.....	133 — 151
 III Scene. Studien und Briefe.....	 152 — 159
1 Excurs. Die Bibliothek.....	160 — 164
2 Excurs. Die Bücher.....	165 — 174
3 Excurs. Die Bücherverkäufer.....	175 — 179
4 Excurs. Der Brief.....	180 — 182
5 Excurs. Die Uhren.....	183 — 189
Anmerkungen.....	190 — 201

Abb. 2: Inhaltsverzeichnis des *Gallus* von W. A. Becker

Erste Scene.

Die nächtliche Heimkehr.

Die dritte Nachtwache neigte sich ihrem Ende zu, und das tiefste Schweigen ruhte auf der mächtigen Stadt, nur selten unterbrochen durch die Tritte der nächtlichen Triumvirn¹⁾, welche die Posten der Feuerwache begingen, oder eines spät vom lärmenden Gelage²⁾, vielleicht auch früh aus den Armen verbotener Liebe Heimkehrenden. Der letzte Streif des abnehmenden Mondes beleuchtete matt die Tempel des Capitols und ihre Quadrigen, und warf ein spärliches Licht zwischen die Tempel und Paläste der Alta semita, von deren mit grünenden Bäumen und Blumen besetzten Dächern herab würzige Düfte die warme Nachtluft erfüllten, und die Wohnung der Freude und des Genusses verrathend die unheimliche Nähe des Campus sceleratus nicht ahnen liessen.

Mitten in der allgemeinen Stille knarrte die Thürangel eines der prächtigsten Häuser, das durch sein mit den Meisterwerken griechischer Bildhauer geschmücktes Vestibulum³⁾, durch die mit fremdem kostbarem Marmor bekleideten Wände und die mit Schildplatt und edlem Metall reich verzierten Thürflügel und Pfosten allein schon

I

1

Abb. 3: Beginn der »ersten Scene« des »ersten Theils« von Beckers *Gallus*

Erster Excurs zur ersten Scene.

Die römische Ehe.

Das häusliche Leben ist seiner natürlichen Bestimmung nach ein Familienleben, denn die Familie ist ja eben die ganze häusliche Gesellschaft, bestehend aus den durch Naturbände mit einander verbundenen oder vertragsmässig in dieselbe aufgenommenen Personen. Bei den Römern, wie bei den alten Völkern überhaupt, kam noch ein dritter Bestandtheil hinzu: die Sklaven, die als Eigenthum des Hausherrn der Familie einverleibt waren. Und von dieser untersten Classe hat gerade der ganze Verband der Gesellschaft den Namen erhalten. Denn wenn man auch von *familia* die doppelte Ableitung, von dem griechischen *ὀμιλία* und dem oscischen *famel, famul, famulus* anführt, so kann doch nur die letztere auch von Festus s. v. p. 65. Lind. angenommene auf Gültigkeit Anspruch machen, und dass die Römer selbst das Wort so ansahen, beweisen Stellen wie z. B. bei Plautus, Mil. II, 3, 80.

Neque cuiquam, quam illi in nostra melius famulo familia.

Es bedeutet also ursprünglich *familia* eine gewisse Anzahl von Sklaven. Ob eine feste Zahl? Schwerlich dürfte sich das aus Appulei. Apol. p. 504. Oudend. folgern lassen. Aber eine Mehrheit wird allerdings vorausgesetzt. Cic. Caec. 19. *Quid enim facilius est, quam probari tuis, qui Latine sciunt, in uno servulo familiae nomen non valere.* und nachher: *neque dubium est, quin familiam intelligamus, quae constet ex servis pluribus, quia unus homo familia non sit.* vgl. Ulp. Dig. I, 16, 40. *ne duo quidem.* Nachher aber bezeichnet

Abb. 4: »Erster Excurs zur ersten Scene« aus Beckers *Gallus*

Anmerkungen.

1) Die nächtliche Aufsicht oder Polizei in Rom gehörte früher unter die officia der *triumviri* oder *tresviri*, *tresviri capitales* welche für die Ruhe und Sicherheit der Stadt zu sorgen und insbesondere auch über mögliche Feuersgefahr zu wachen hatten. Liv. XXIX, 14. *Triumviris capitalibus mandatum est, ut vigilias disponerent per urbem, servarentque, ne qui nocturni coetus fierent; utque ab incendiis caveretur, adiutores triumviris quinqueviri uti cis Tiberim suae quisque regionis aedificiis praeesent.* Val. Max. VIII, 1, 5. *M. Malvius, Cn. Lollius, L. Sextilius triumviri, quod ad incendium in sacra via ortum extinguendum tardius venerant, a trib. pl. die dicta ad populum damnati sunt.* In so fern hiessen sie auch *triumviri nocturni*. Liv. IX, 46. Val. Max. VIII, 1, 6. *P. Villius triumvir nocturnus a P. Aquillio, trib. pl. accusatus — quia vigilias negligentius circumierat.* Sie meint auch der furchtsame Sosias bei Plaut. Amph. 1, 2, 3.

Quid faciam nunc, si tresviri me in carcerem compegerint,

weil sie die in später Nachtzeit auf den Strassen Ange-
troffenen verhafteten, und in derselben Function finden wir die *vigiles* bei Petron. Sat. c. 78. *Itaque vigiles, qui custodiebant vicinam regionem, rati ardere Trimalchionis domum effregerunt ianuam subito et cum aqua securibusque tumultuari suo iure coeperunt* cf. Sen. ep. 64. — Wenn Petron von Wasser spricht, so muss man sich die Wache mit Feuer-
eimern versehen denken. Spritzen dürften wohl nicht anzunehmen sein, obgleich Beckmann, Beiträge z. Gesch. d. Erfnd. IV. S. 434. f. den Gebrauch dieses Löschmittels unter Trajan aus Plin. ep. X, 42. und Apollodor. in Vett.

Abb. 5: Anmerkungen zur »ersten Scene« des »ersten Theils« von Beckers *Gallus*

Erstpublikation

Martin Dönike: Handbuch oder Roman? Alternative Modi der Antikedarstellung bei dem Altertumswissenschaftler Wilhelm Adolph Becker.

In: Ernst Osterkamp, Thorsten Valk (Hrsg.): Imagination und Evidenz. Transformationen der Antike im ästhetischen Historismus. Berlin / Boston 2011, S. 129-153.